

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK

Sr/B.—
 PRÄSIDENT
 DES DIREKTORIUMS

ZÜRICH, DEN 31. Juli 1931.



B e r n

Eidg. Politisches Departement,
 Abteilung für Auswärtiges,

Hochgeehrter Herr Minister,

Ich bin in der Lage, Ihnen im Nachgang zu unserem Schreiben von heute in der Beilage eine Abschrift des Antwortschreibens des Reichsbankpräsidenten Herrn Dr. Luther zugehen zu lassen, das sich mit der Handhabung der Anzeigemassnahmen betr. den deutschen Devisenschutz befasst. Die Darlegungen lassen die erfreuliche Feststellung zu, dass eine nachsichtige Behandlung der Freigabeanträge von Ausländern von Seite der Reichsbankstellen vorgesehen ist, was für die Schweizer in Deutschland eine schätzenswerte Erleichterung in der Handhabung der Anzeigebestimmungen bedeutet und zweifellos überall Beifall und Anerkennung finden dürfte.

Dass die unternommenen Schritte nicht ohne Erfolg geblieben sind, ist für mich eine besondere Genugtuung. Ich nehme an, dass sie, was die Nationalbank anbelangt, mit der Erklärung des Reichsbankpräsidenten ihren Abschluss gefunden haben.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Minister, die Versicherung meiner vorzüglichen Wertschätzung.

J. Barman

✓ Beilage, erwähnt.

Dodis

